



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	28.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Querung der Rheinuferstraße für Fußgänger/innen**

**hier: Zusatzfragen zu der Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus der Sitzung vom 19.08.2008 TOP 1.1**

Die als Anlage 1 beigefügte Tabelle „Qualitäten der Fußgängerquerungsmöglichkeiten der Rhein-  
uferstraße in den Spitzenprogrammen“ aus der „Verkehrsuntersuchung 3. Spur Rheinuferstraße  
Fahrtrichtung Nord“ vom Januar 2002 ist um die Spalte „Umgesetzte verkehrsabhängige Signal-  
planung“ ergänzt worden. Die Tabelle wurde aufgrund der Anfrage mit den signalisierten Knoten  
Heumarkt / Am Leystapel, Filzengraben / Am Leystapel und Südbrücke / Agrippinaufer ergänzt.

Vor dem Umbau der Rheinuferstraße wurde nur ein Programm mit einem Umlauf von 110 Sekun-  
den geschaltet. Die Wartezeiten für Fußgänger sind in den beiden Spitzenprogrammen (morgens  
und abends), welche ebenfalls mit einem 110 Sekunden Umlauf ausgestattet sind, ähnlich wie  
früher.

Seit dem 12.08.2008 werden zwei zusätzliche Programme tageszeitabhängig geschaltet. Aufgrund  
der kürzeren Umlaufzeiten von 70 Sekunden für das Schwachlastprogramm und 90 Sekunden  
Umlauf für das Tagesprogramm haben diese Programme gegenüber dem früheren Programm ent-  
sprechend geringere Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer.

Fußgänger müssen, um die Rheinuferstraße zu queren, die Anforderungstasten der Lichtsignalan-  
lagen vom Heumarkt bis Südbrücke anfordern um Grünsignal zu erhalten. Die Verwaltung hat eine  
Zählung der Fußgängeranforderungen an den einzelnen Lichtsignalanlagen über 24 Stunden an  
einem Werktag durchgeführt. Aufgrund der Auswertung wird die Verwaltung an nachfolgenden  
Lichtsignalanlagen die Fußgängersignalisierung über die Rheinuferstraße parallel zur angeforder-  
ten Nebenrichtung mit freigeben. Das bedeutet, dass das Fußgängersignal passiv zu parallelen  
Verkehr mit auf grün geschaltet wird.

Heumarkt/ Am Leystapel  
Mechtildisstraße / Holzmarkt  
Dreikönigenstraße /Am Bayenturm  
Ubierring-Nord / Am Bayenturm  
Ubierring Süd / Agrippinaufer

An der Fußgängeranforderungsanlage Große Witschgasse / Holzmarkt am Schokoladenmuseum erhalten Fußgänger zwischen 13 und 20 Uhr und am Knoten Mechtildisstraße / Holzmarkt erhalten Fußgänger zwischen 8 und 20 Uhr über die Rheinuferstraße unaufgefordert Grünsignal. Das bedeutet, dass in diesen Zeitbereichen Fußgänger Grünsignal erhalten ohne es anzufordern. In den übrigen Zeiten müssen Fußgänger aufgrund der geringen Frequentierung das Grünsignal anfordern.

Die Lichtsignalanlagen Filzengraben / Am Leystapel, Kleine Witschgasse / Holzmarkt und Severinsbrücke / Holzmarkt bleiben aufgrund der geringen Fußgängerfrequentierung nach wie vor Anforderungsanlagen für Fußgänger.

Aufgrund der von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen wird sich die Qualität der Fußgängerquerung an den betroffenen Lichtsignalanlagen erhöhen, wodurch sich auch die maximalen Wartezeiten reduzieren werden. Diese Optimierung wird in gewissem Maße auch zu Einschränkungen der Grünen Welle auf der Rheinuferstraße führen.